

An den Ausschuss für Umwelt und Verkehr
der Stadt Kappeln

Kappeln, den 20.01.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hatte anlässlich der Ausschusssitzung vom 16. November 2016 vorgeschlagen, etwa 50 Bäume im Gebiet der Stadt zu fällen. Da wir nicht leichtfertig die Fällung alter und wertvoller Bäume zulassen wollen, haben wir in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.11.2016 darum gebeten, den Verfasser der Liste für weitere Erläuterungen in den Ausschuss zu laden. Wie wir dem Schleiboten vom 10. Januar entnehmen können, beabsichtigt der Bürgermeister nicht, das Baumprotokoll weiter erläutern zu lassen. Um uns selbst ein Bild der Bäume zu machen, haben wir, Mitglieder der Fraktionen der SPD, CDU und der Interessengemeinschaft Umweltschutz Kappeln und Umgebung, am 20. Januar 2017 eine Begehung durchgeführt und uns etwa 15 einzelne, von der Stadt zur Fällung vorgesehene Bäume angesehen. Wir wurden dabei fachkundig beraten.

Bereits während der Begehung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass nur zwei der von uns besuchten Bäume tatsächlich gefällt werden sollten. Andere Bäume sind aus unserer Sicht in einem altersgerechten und unbedenklichen Zustand. Es besteht kein Anlass dafür, für die Menschen und Umwelt wertvolle Bäume zu fällen, nur weil diese alt sind. Eine Gefährdung der Umgebung konnten wir in der Nähe der Bäume nicht feststellen. Einen Baum konnten wir nicht einmal auffinden.

Wir mussten allerdings zur Kenntnis nehmen, dass einige Probleme an den Bäumen durch unterlassene oder falsche Pflegemaßnahmen entstanden sind. So wurden zum Beispiel Baumteile horizontal abgeschnitten, sodass sich Flächen bilden konnten, auf denen das Wasser steht. Dies kann zu Pilzbefall führen, was den Baum sehr schädigt. Eine solche Schädigung kann vermieden werden, indem möglichst nahe am Baum und so geschnitten wird, dass Wasser abfließen kann. Einige Bäume trugen Schäden davon, weil an deren Fuß offensichtlich Verletzungen entstanden waren. Diese stammen mutmaßlich von Rasenmähern. Diese Schädigungen können in Zukunft vermieden werden, wenn man den Baum geeignet schützt.

Insgesamt wollen wir Bäume in Kappeln soweit wie möglich erhalten. **Notwendige Pflegemaßnahmen dürfen nicht durch Fällungen ersetzt werden!** Wir werden daher der Beschlussvorlage zur Fällung der 50 Bäume nicht pauschal zustimmen.

Die IGU hat sich die Mühe gemacht, zu möglichst vielen Bäumen eine weitere Stellungnahme abzugeben, die ich diesem Antrag beifüge.

Darüber hinaus haben wir zahlreiche städtische Flächen angetroffen, auf denen Bäume angepflanzt werden können, zum Beispiel am Museumshafen und rund um das Rathaus.

Zunächst einmal schlagen wir vor, ein Baumkataster zu erstellen. Der städtische Bauhof hat sich die Mühe gemacht, umfangreiche Baumprotokolle zu fertigen. Diese Mühe kann sinnvoller zur Anlage eines Baumkatasters eingesetzt werden. Bestand, Wert und Zustand der Bäume, notwendige Pflegemaßnahmen und Ersatzmaßnahmen können so leichter verfolgt werden. Wir beantrage daher, im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu beschließen,

ein Baumkataster zu erstellen.

Möglicherweise kann auf das bereits vorhandene Baumkataster zurückgegriffen werden. Besonders wertvolle Bäume müssen auch haushalterisch berücksichtigt werden. Das Baumkataster sollte zunächst auf die Innenstadtbereiche von Kappeln und Ellenberg beschränkt werden, um den Aufwand für die Verwaltung nicht übermäßig steigen zu lassen.

Um in Zukunft zu gewährleisten, dass Bäume so lange wie möglich erhalten bleiben und nur dann gefällt werden, wenn eine Fällung unumgänglich ist, schlagen wir vor, folgende interne Verwaltungsrichtlinie zu erlassen, die verbindlich festlegen soll, wann ein Baum gefällt werden kann:

1. Ein Baum darf nur dann gefällt werden, wenn dies unumgänglich ist. Er soll so weit wie möglich erhalten werden. Wenn ein Baum vorrangig durch Pflegemaßnahmen erhalten werden kann, darf er nicht gefällt werden.
2. Die Notwendigkeit der Fällung eines Baumes muss schriftlich begründet werden. Die Begründung muss aufzeigen, warum Alternativen zur Fällung nicht erfolgreich umgesetzt werden können.
3. Für jeden Baum, der gefällt werden soll, muss ein mindestens gleichwertiger Baum neu gepflanzt werden. Der zu fällende Baum darf erst dann gefällt werden, wenn die Ersatzpflanzung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
4. Bedeutende Bäume und Bäume mit einem größeren Stammumfang dürfen erst gefällt werden, nachdem der örtliche Umweltverband hierzu angehört worden ist.
5. Der Beschluss zur Fällung von Bäumen soll erst dann gefasst werden, wenn er vorher im Ausschuss für Umwelt und Verkehr angekündigt worden ist.
6. Der Verkaufserlös nach dem Verkauf von Holz muss als Einnahme in den städtischen Haushalt eingestellt werden.
7. Für den Fall, dass ein Baum wegen einer akuten Gefahr für andere gefällt werden muss, ist der Zustand des Baumes vor Fällung sorgfältig zu dokumentieren und über die Maßnahme im Ausschuss zu berichten.

Diese Richtlinie kann zum Beispiel bei der Beschreibung des Produktkontos für Baumpfleßmaßnahmen dargestellt werden. Bei diesen Richtlinien handelt es sich nicht um eine Satzung, welche den Bürger verpflichten würde. Wir würden uns wünschen, dass die Stadt Kappeln mit ihren Bäumen sorgfältig umgeht und dadurch gegenüber dem Bürger mit gutem Beispiel vorangeht.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir verhindern, dass der Gesamtbestand an Bäumen in der Stadt Kappeln immer geringer wird. Indem ein Baum erst nach einer Karenzzeit von fünf Jahren nach Vornahme der Ersatzpflanzung gefällt werden darf, wollen wir dem Baum die Gelegenheit geben, sich eigenständig zu erholen. Gleichzeitig soll die Ersatzpflanzung eine gewisse Größe erreichen können, bevor der alte Baum entfernt wird. Indem der Beschluss zur Fällung von Bäumen über zwei Ausschusssitzungen gezogen wird, wollen wir den Stadtvertretern die Möglichkeit geben, sich die Bäume vor Ort selbst noch einmal anzusehen.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir um Mitteilung, welche Einnahmen die Stadt Kappeln aus der Verwertung des Holzes hatte, welches in den letzten drei Jahren durch Baumfällungen gewonnen werden konnte. Wir gehen davon aus, dass es sich um Einnahmen handelt, die im Haushalt ausgewiesen werden müssen.



Volker Ramge
Für die CDU-Fraktion



Rainer Moll
Für die SPD-Fraktion



Eva Heimsoth
Für die IGU